

## **Beweissicherungen:**

Die rechtzeitige Sicherung von Beweisen hat für das gesamte Baurecht und damit für alle am Baugeschehen Beteiligten eine erhebliche Bedeutung.

Bereits im Vorfeld möglicher Meinungsverschiedenheiten kann die Aufnahme des Bauzustandes bzw. vorhandener Bauschäden sinnvoll sein. Das selbständige Beweissicherungsverfahren dient der Feststellung und Dokumentation von Baumängeln / Bauschäden durch einen Sachverständigen.

Voraussetzungen sind dafür:

- \* der Gegner stimmt zu
- \* es besteht Besorgnis, dass Beweismittel verloren gehen
- \* der Antragsteller hat rechtliches Interesse an bestimmten Feststellungen

Die Beweiserhebung und Gutachtenerstellung erfolgt analog dem gerichtlichen Beweissicherungsverfahren nach § 485 Zivilprozessordnung.